

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

„Warum werden Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, noch immer nicht in der PKS aufgeführt?“

(Frage in der Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat die folgenden Fragen in der Fragestunde zu dem Thema „Warum werden Straftaten, die mittels des Tatwerkzeugs Messer begangen wurden, noch immer nicht in der PKS aufgeführt?“ gestellt:

1. Welche Gründe sind ursächlich dafür, dass Straftaten, die mittels des Tatmittels Messer begangen wurden, auch für das Jahr 2022 keinen Einzug in die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) gefunden haben, obwohl der Senator für Inneres dies in der Sitzung der staatlichen Deputation für Inneres am 18.11.2022 angekündigt hatte?
2. Inwiefern ist es aus Sicht des Senats angezeigt diese Information künftig regelhaft im Rahmen der PKS auszuweisen?
3. Inwiefern stellt der Senat sicher, dass Messerstraftaten im Rahmen der kommenden PKS für das Jahr 2023 und für die fortfolgenden stets ausgewiesen werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

In der Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2022 wurden neben der Gesamtentwicklung insbesondere Deliktfelder und Phänomenbereiche aufgenommen, in denen sich besonders auffällige Entwicklungen abzeichneten.

Bei der vorangegangenen Auswahl wurde auch das Phänomen des Messerangriffs bewertet. Demnach wurden im Land Bremen im Jahr 2021 350 Messerangriffe registriert, im Jahr 2022 waren es 341. Vor dem Hintergrund dieser leicht rückläufigen Zahl wurde – auch aufgrund des erheblichen Umfangs der übrigen Darstellungen – keine gesonderte Darstellung vorgenommen.

Gleichwohl wird die Entwicklung der Zahl der Straftaten in dem Phänomenbereich Messerangriff unterjährig genau beobachtet, um frühzeitig polizeiliche Maßnahmen ergreifen zu können. Diese Daten unterliegen intensiven Qualitätssicherungsmaßnahmen, sodass eine entsprechend hohe Datenqualität sichergestellt ist.

Ungeachtet der Entwicklung der Fallzahlen wird der Senator für Inneres und Sport im Rahmen der künftigen Veröffentlichungen der Polizeilichen Kriminalstatistik dafür Sorge tragen, dass eine Veröffentlichung des Phänomens Messerangriff standardmäßig erfolgt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Als Tatverdächtige der vorgenannten Delikte sind ganz überwiegend männliche Personen ermittelt worden. Geschädigt sind mehrheitlich ebenfalls männliche Personen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

Nach Beschlussfassung durch den Senat erfolgt die Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres und Sport vom 04.09.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.